

Alamannenmuseum Ellwangen: Sondernewsletter 12 Coronavirus  
4.12.2021

Sollte der Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, finden Sie hier die entsprechende PDF-Version:  
[www.ellwangen.de/newsletterpdf](http://www.ellwangen.de/newsletterpdf)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde des Alamannenmuseums,

heute informieren wir Sie mit diesem Sondernewsletter über wichtige Neuigkeiten aus dem Ellwanger Alamannenmuseum, und zwar zu folgenden Themen:

Corona-Verordnung: Museum bis vorläufig 31. Dezember für Geimpfte und Genesene geöffnet  
2G+-Regel gilt nicht für genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben

AKTUELL: Seit 24. November gilt in Baden-Württemberg die ALARMSTUFE II

Im Zuge der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 3. Dezember ist das Alamannenmuseum bis vorläufig 31. Dezember für geimpfte und genesene Besucher jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben, sind seit 4. Dezember von der 2G+-Regel beim Museumsbesuch, in der Cafeteria und bei Veranstaltungen in der Alarmstufe II ausgenommen.

Für den Museumsbesuch gelten bis vorläufig 31. Dezember folgende Regeln:

- Eine **Anmeldung** ist nicht nötig.

- In der **Alarmstufe II** (wenn landesweit die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl von 6,0 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten [AIB] mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 450 erreicht oder überschreitet) gilt:

>> **Museumsbesuch einschließlich der Cafeteria:** Es gilt **2G+\***: An der Museumskasse ist ein Nachweis zu erbringen, dass Sie gemäß den sogenannten "2G+-Regeln" geimpft oder genesen sind und zusätzlich mit einem maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder mit einem maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test getestet sind. Ohne diesen Nachweis ist der Zutritt zum Museum mit Ausnahme des Museumsshops nicht möglich.

\*) Genesene/geimpfte Personen, die ihre **Auffrischimpfung** erhalten haben, sind von der 2G+-Regel ausgenommen.

>> **Museumsshop:** Es gilt **2G**: An der Museumskasse ist ein Nachweis zu erbringen, dass Sie gemäß den sogenannten "2G-Regeln" geimpft oder genesen sind. Ohne diesen Nachweis ist der Zutritt zum Museumsshop nicht möglich.

>> **Veranstaltungen wie Führungen oder Museumskurse:** Es gilt **2G+\***: An der Museumskasse ist ein Nachweis zu erbringen, dass Sie gemäß den sogenannten "2G+-Regeln" geimpft oder genesen sind und zusätzlich mit einem maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder mit einem maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test getestet sind. Ohne diesen Nachweis ist der Zutritt zu unseren Museumsveranstaltungen nicht möglich.

\*) Genesene/geimpfte Personen, die ihre **Auffrischimpfung** erhalten haben, sind von der 2G+-Regel ausgenommen.

- Die **Geimpften- oder Genesennachweise** werden von uns gemeinsam mit einem amtlichen Ausweisdokument überprüft. Es muss ein Impfzertifikat mit QR-Code vorgelegt werden, entweder in Papierform oder digital (z.B. auf dem Smartphone), das heißt der Zutritt allein mit dem gelben Impfausweis ist nicht mehr zulässig.

- **Ausgenommen von der Testpflicht** sind Kinder bis einschließlich fünf Jahren sowie Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule. Da Schüler regelhaft drei Mal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülers ausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufen ebenfalls von 2G beziehungsweise 2G+ ausgenommen. Die Ausnahme gilt nur für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre.

- **Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe)** sind zudem Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen), Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, sowie bis 10. Dezember Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September eine Impfpflicht der STIKO gibt.

- Die **Kontaktverfolgung** erfolgt über ein Formular an der Museumskasse oder über die Luca-App (siehe den QR-Code für das Smartphone an der Museumstür).

- Eine **Maskenpflicht** für Besucher ab sechs Jahren besteht in den Innenräumen.

Mehr dazu hier:

[www.ellwangen.de/museumabdezember2021](http://www.ellwangen.de/museumabdezember2021)

Alle seit Januar 2016 erschienenen Newsletter können auch auf der Homepage des Alamannenmuseums im PDF-Format nachgelesen werden. Mehr dazu hier:

[www.ellwangen.de/newsletterpdf](http://www.ellwangen.de/newsletterpdf)

Unsere aktuellen Termine finden Sie stets auf unserer Internetseite [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de) (Bereich Aktuelles).

Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gut M.A.  
Museumsleiter

Abmelden

Wir möchten Ihnen unsere Informationen nur mit Ihrem Einverständnis zusenden. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, genügt es, wenn Sie uns diese E-Mail mit dem Betreff "Abmelden" zurücksenden!

Alamannenmuseum Ellwangen  
Haller Straße 9  
73479 Ellwangen  
Telefon +49 7961 969747  
Telefax +49 7961 969749  
[alamannenmuseum@ellwangen.de](mailto:alamannenmuseum@ellwangen.de)  
[www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)

Öffnungszeiten  
Di-Fr 14-17 Uhr

Sa, So 13-17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Träger: Stadt Ellwangen (Jagst), Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen, [www.ellwangen.de](http://www.ellwangen.de)